

Auftaktkonzept zur Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Steinfurt



Beantragende/s KI / Einrichtung / Abteilung / Behörde	Kommunales Integrationszentrum Kreis Steinfurt
Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	Lilli Schmidt, Leitung
Telefon	02551 69 2731
Email	schmidt@kreis-steinfurt.de
Weitere/r Ansprechpartner/in (Vorname, Name & Funktion / Position)	Sarah Budde, stellv. Leitung
Telefon	02551 69 2732
Email	budde@kreis-steinfurt.de
Ort, Datum	Steinfurt, 24.02.2021

1. Einleitung / Grundlagen

Im Anschluss an das Modellprogramm „Einwanderung gestalten NRW“ und als wesentlicher Bestandteil der nordrhein-westfälischen Integrationsstrategie 2030 hat die Landesregierung NRW eine flächendeckende Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in NRW ab 2020 beschlossen. Im Kreis Steinfurt soll auf Basis des Handlungskonzeptes und der Förderrichtlinie an den folgenden Zielen gearbeitet werden:

Das Ziel von KIM im Kreis Steinfurt ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten.

Mit dem Ziel, die Integration Neuzugewanderter zu beschleunigen, fokussiert KIM im Kreis Steinfurt darüber hinaus eine enge rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Ämter im Sinne einer integrierten Steuerung und Standardisierung der komplexen Integrationsprozesse innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung. In diesem Kontext sollen auch die Zusammenarbeit zwischen den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden und den Kommunalen Integrationszentren ausgebaut sowie Konzepte zur Einbindung des kreisangehörigen Raums entwickelt werden.

KIM soll alle Menschen mit Migrationshintergrund und Unterstützungsbedarf in den Blick nehmen, unabhängig vom Alter und vom aufenthaltsrechtlichen Status. Im Kreis Steinfurt soll sich das Angebot insbesondere an Neuzugewanderte richten, die ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind. Einschränkungen der Zielgruppe können zu einem späteren Zeitpunkt bedarfsorientiert und datenbasiert vorgenommen werden.

Die Einführung des KIM bietet für den Kreis Steinfurt die Chance, anhand von Einzelfällen Integrationsketten der Zielgruppe zu erschließen, Lücken aufzudecken und gemeinsam mit den Akteuren der Integrationsarbeit eine zielgerichtete Fallarbeit auf Basis des Case Managements aufzubauen. Die bisherige Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt bietet das Potential, durch „gute Praxis“ voneinander zu „lernen“ und mit Hilfe der Koordinierungsstellen eine einheitliche Struktur kreisweit aufzubauen.

Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei verschiedenen Bausteinen:

1. Förderrichtlinie zur Implementierung des strategischen Overheads
2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements
3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen (wird bereits seit 2020 umgesetzt)

Der Kreistag des Kreises Steinfurt hat die Verwaltung mit Beschluss vom 22.02.2021 beauftragt, die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ (KIM) im Kreis Steinfurt umzusetzen. Die Umsetzung der Landesinitiative „Kommunales Integ-

rationsmanagement“ wird bis zum 31.12.2022 befristet. Über die Fortsetzung entscheidet der Kreistag erneut.

Mit dem vorliegenden Auftaktkonzept sollen die konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Einführung und Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Steinfurt beschrieben werden. Das Auftaktkonzept wurde unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums erstellt. Es soll nach Einrichtung der koordinierenden Stellen von diesen in Abstimmung mit den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden und weiteren Schnittstellen fortgeschrieben und konkretisiert werden.

2. Ausgangslage

Der Kreistag hat die Verwaltung in 2016 beauftragt, ein Kommunales Integrationszentrum (KI) im Sinne des § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) bei dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW als zuständiger Bewilligungsbehörde zu beantragen und die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Hierzu zählte gemäß Landesvorgabe auch die Entwicklung eines mit den Beteiligten der Integrationsarbeit und der Politik abgestimmten Integrationskonzeptes für den Kreis Steinfurt.

Das Integrationskonzept wurde unter breiter Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie Akteuren der Integrationsarbeit entwickelt und hat in erster Linie einen orientierenden, jedoch keinen verpflichtenden Charakter. Dies gilt sowohl für die einzelnen Kommunen des Kreises als auch für die in der Kreisverwaltung mit Integrationsaufgaben betrauten Dienststellen. Das Konzept kann als „Handwerkskasten“ dienen, an dem sich die jeweiligen Personen vor Ort entsprechend der lokalen Bedarfe bedienen können. Der Kreistag verabschiedete das Integrationskonzept am 03.04.2017.

Die Einführung von KIM mit allen 3 Bausteinen im Kreis Steinfurt knüpft an das Integrationskonzept des Kreises Steinfurt an, da beide auf eine (strukturelle) Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Migrationshintergrund in die Regelsysteme zielen. KIM erweitert das Integrationskonzept des Kreises Steinfurt dabei um eine strategische Organisationsstruktur, um systembedingte Herausforderungen zu identifizieren und zu bearbeiten und um eine konkrete, rechtskreisübergreifende Beratungsstruktur. Das Kommunale Integrationsmanagement bietet im Kreis Steinfurt damit einen langfristigen Nutzen:

- Integrationsprozesse werden transparenter und effizienter
- Zugänge zur Bildung und sozialen Teilhabe werden erleichtert
- Integration in den Arbeitsmarkt und die Fachkräftegewinnung werden beschleunigt
- Schaffung einer staatlichen, verlässlichen und flächendeckenden Beratungsstruktur auch mit Blick auf eine Erstberatung für Neuzugewanderte
- Leistungen erfolgen aus einer Hand
- Verbesserung des Zugangs in die Regelsysteme und Verfahrensoptimierung durch strukturell verankerte Organisationsentwicklung
- Öffentliche Haushalte können durch die Einsparung von Transferleistungen entlastet werden

Um Doppelförderungen zu vermeiden und die Zusammenarbeit für die Zielgruppe mit

besonderem Blick auf die Übergänge zwischen einzelnen Rechtskreisen bestmöglich zu gestalten, ist beabsichtigt Kooperationsvereinbarungen mit zentralen Schnittstellen im Kreis Steinfurt abzuschließen. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung sollen die Aufgaben der Vertragsparteien beschrieben, voneinander abgegrenzt und der Übergang in das jeweilige Angebot geregelt werden. Folgende Schnittstellen wurden bereits identifiziert, wobei nicht mit allen Kooperationsvereinbarungen zu treffen sind, weitere können sich im Verlaufe der Einführung von KIM ergeben:

- 24 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt (Sonderrolle der Stadt Rheine durch eigene koordinierende Stelle)
- Migrationsberatungsstellen
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Jugendmigrationsdienste
- Integrationsagenturen
- Willkommenslotsen
- Anerkennungsberatung im Kreis Steinfurt
- jobcenter Kreis Steinfurt
- Agentur für Arbeit Rheine
- Haupt- und Personalamt Kreis Steinfurt
- Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration
- Ausländerbehörde der Stadt Rheine
- Jugendamt Kreis Steinfurt
- Jugendämter der Kommunen
- Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege
- Sozialämter der Kommunen
- Schul- Kultur- und Sportamt Kreis Steinfurt
- Migrantenorganisationen und Integrationsrat der Stadt Rheine (z.B. als Interessensvertretung im Rahmen der Arbeits- und Lenkungsgruppe)
- Wirtschaftsförderungsamt / WEST mbH
- Unternehmen
- IHK und HWK
- Volkshochschulen und Sprachkursträger
- Kreissportbund
- Ehrenamtskoordination und Ehrenamt im Kreis Steinfurt

KIM optimiert und ergänzt die bereits bestehenden Beratungsstrukturen und gesetzlichen Leistungen der verschiedenen Rechtskreise indem es die Teilnehmenden durch den Förderdschungel lotst, die Zuständigkeiten und Beratungskompetenzen der verschiedenen Anbieter achtet und den Teilnehmenden im Zuge einer Verweisberatung sowie Begleitung in die Angebote (Gestaltung der Übergänge) ermöglicht die Leistungen und Beratung zu erhalten, die den jeweiligen Bedarfen entsprechen.

Das Case Management berät die Teilnehmenden dabei bedarfsorientiert über die Angebote und Leistungen Dritter und unterstützt die Teilnehmenden bei dem Eintritt und Übergang in das entsprechende Angebot. Das Case Management informiert sich zu den Beratungsverläufen, tauscht sich mit den beteiligten Fachkräften aus und koordiniert die verschiedenen Leistungen im Sinne der Teilnehmenden. Um einen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten zu ermöglichen, ist neben den Kooperationsvereinbarungen beabsichtigt entsprechende Datenschutzvereinbarungen zu entwickeln und einzusetzen.

Eine Doppelförderung der Stellen der Teilhabemanagerinnen und Teilhabemanager (Gemeinsam klappt´s / Durchstarten in Ausbildung und Arbeit) und der Case Manager im Kommunalen Integrationsmanagement wird ausgeschlossen.

Eine Zusammenarbeit im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs wird angestrebt und soll insbesondere über einen Einbezug in die themenbezogenen Arbeitsgruppen erfolgen. Die Arbeitsgruppe soll in der Regel monatlich tagen und den fallbezogenen sowie fachlichen Austausch der Bausteine 1-3 ermöglichen (inkl. Stadt Rheine). Auf Basis der Analyse von Einzelfällen sollen zielgruppenspezifische Herausforderungen und Versorgungslücken identifiziert werden. Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen werden von der koordinierenden Stelle bei Bedarf weitere themenbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet, zu der weitere Akteure insbesondere der o.g. Schnittstellen aber auch Interessensvertretungen der Zielgruppe hinzugezogen werden können. Die koordinierenden Stellen organisieren und moderieren diesen Prozess und stellen einen Austausch zwischen den Bausteinen sowie den Einbezug weiterer Fachkräfte sicher.

Der Einbezug der 24 Städte und Kommunen soll insbesondere über eine umfangreiche Information, regelmäßigen Austausch und eine Beteiligung an der noch einzurichtenden Lenkungsgruppe erreicht werden. Auch im Rahmen der Arbeitsgruppen ist eine Beteiligung der Kommunen bedarfsorientiert und themenbezogen vorgesehen. Die Lenkungsgruppe soll quartalsweise tagen und aus Führungs- und Leitungskräften der o.g. Schnittstellen besetzt werden. Die koordinierende Stelle hat die Geschäftsführung des Gremiums und stellt den Informationstransfer (zentrale Herausforderungen und entwickelte Lösungsvorschläge) aus den Arbeitsgruppen in die Lenkungsgruppe sicher. Hierdurch sollen strukturelle Veränderungsprozesse eingeleitet werden, mit denen eine Optimierung kommunaler Verwaltungsstrukturen und –prozesse angestrebt wird.

Die durch KIM erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse sollen in bereits bestehende Netzwerke und Gremien (z.B. Bündnis-Kerngruppe von Gemeinsam klappt´s, KAOA Steuerungsgruppe) im Sinne einer Multiplikatorenfunktion eingespielt werden.

3. Gesamtkonzept KIM und Umsetzung der drei Bausteine

Baustein 1 - Förderrichtlinie zur Implementierung des strategischen Overheads

Zur Umsetzung der strategischen Steuerung werden bis zu 5,0 Stellen für die Koordinierung des Gesamtprozesses von KIM eingerichtet (Koordinierende Stelle), davon 3,5 koordinierende Stellen beim KI, eine 0,5 Stelle Verwaltungsassistenz beim KI und eine 1,0 koordinierende Stelle für die Stadt Rheine. Die Koordinierende Stelle begleitet die im Kreis Steinfurt noch einzurichtende und für die strategische Ausrichtung von KIM verantwortliche Lenkungsgruppe sowie sich entwickelnde Arbeitsgruppen, moderiert die Prozesse, analysiert die Schnittstellen, entwickelt Kooperationsvereinbarungen zwischen den Ämtern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzt die strategische Arbeit um, die notwendig ist, um eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen. Neben der Koordination analysiert und evaluiert sie fortlaufend den Prozess und speist somit ständig den Diskurs durch die im Prozess gewonnenen Erkenntnisse. Wichtige Bestandteile sind darüber hinaus die Fortbildung und Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeitenden und des Personals, das im KIM tätig ist. Für die Case Management-Stellen sind die koor-

dinierenden Stellen ähnlich wie eine Fachaufsicht zu verstehen. Konkrete Arbeitsbereiche der koordinierenden Stellen im Kreis Steinfurt sind:

- Erstellung eines mit den Kommunen sowie den Trägern der freien Wohlfahrtspflege abgestimmten Konzeptes zur Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt
- Identifikation der zu beteiligenden Schnittstellen und Erstellung von Kooperationsvereinbarungen mit diesen (z.B. Kommunen, Beratungsstellen und weitere zu beteiligende Akteure)
- Geschäftsführung der Lenkungsgruppe
- Fachliche Leitung der Arbeitsgruppe
- Gewährleistung eines Wissenstransfers und der Erkenntnisse, die bei der Umsetzung von KIM gewonnen werden
- Durchführung von Informationsveranstaltungen und Austauschtreffen
- Bedarfsanalyse, Maßnahmeplanung, Begleitung und Umsetzung konkreter Maßnahmevorhaben (dieses kann beispielsweise der Aufbau eines digitalen Integrationsmanagements im Kreis Steinfurt, die Entwicklung gemeinsamer Datenbanken oder die Erstellung von Willkommensmappen sein)
- Schnittstellenmanagement, um einen Übergang in die Regelsysteme, aber auch zwischen den Regelsystemen zu erleichtern
- Identifikation und Aufbau komplexer, rechtskreisübergreifender Integrationsketten im Kreis Steinfurt
- Fachaufsicht über die Case Managerinnen und Case Manager

Der Kreis Steinfurt hat in 2016 ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet und betreibt dies seitdem mit großem Erfolg. Die Angliederung der Koordinierungsstellen soll gem. Handlungskonzept an das Kommunale Integrationszentrum erfolgen, das damit als koordinierende Stelle für den Gesamtprozess agiert. Im Rahmen eines ämterübergreifenden Workshops unter Beteiligung des Jugendamtes, des Schul-, Sport- und Kulturamtes, des Amtes für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration, des Jobcenters Kreis Steinfurt und des Kommunalen Integrationszentrums (KI) am wurde sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Stellen im vollen Umfang zu beantragen sowie der Empfehlung des Landes zu folgen und alle Stellen (mit Ausnahme der für die Stadt Rheine vorgesehenen) direkt beim KI zu verorten.

Im Sinne einer strategischen Partnerschaft soll ein gemeinsames Konzept über die Beratungsansätze in den Kommunen entwickelt werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Das vorliegende Auftaktkonzept bildet hierfür die Grundlage, die weitere Ausarbeitung erfolgt im Verlaufe der Maßnahme durch die koordinierenden Stellen. Die Kommunen, die Wohlfahrtverbände, freie Träger sowie zentrale Integrationsakteure sollen am Aufbau und der Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt umfangreich beteiligt werden. Dies soll insbesondere über einen Einbezug in die Lenkungsgruppe, als zentrales Steuerungselement von KIM im Kreis Steinfurt, sowie bei der weiteren Ausarbeitung des Konzeptes zur Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt, erfolgen.

Baustein 2 - Fachbezogene Pauschale für Personalstellen zur Implementierung eines rechtskreisübergreifenden Case Managements

Zur Umsetzung eines Kommunalen Integrationsmanagements vor Ort sollen für die operative Arbeit Personalstellen für ein flächendeckendes, individuelles und rechtskreisübergreifendes Case Management im Kreis Steinfurt eingerichtet werden. Nach

aktuellem Förderbescheid sind in 2021 bis zu 9,0 Stellen förderfähig. Integrationsmanagement auf individueller Ebene meint eine qualifizierte Einzelfallberatung, die rechtskreisübergreifend unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und Bedarfe die Integration der zugewanderten Menschen befördert. In den Rechtsbereichen mit eigenem Fallmanagement wie SGB II, SGB III, SGB VIII findet eine Verweisberatung statt. Die jeweiligen Ergebnisse werden jedoch wieder durch das kommunale Integrationsmanagement zusammengeführt. Zu den klassischen Methoden des individuellen Integrationsmanagements zählen aktive Zugangsgestaltung, die Erstberatung („Intake“), ausführliche Bestandsaufnahme (Assessment), Planung im Sinne einer Zielvereinbarung/Integrationsvereinbarung, Leistungssteuerung („Linking“) im Hinblick auf Dienstleistungen Dritter (gesetzliche Leistungen oder Förderangebote) sowie begleitendes Monitoring und regelmäßige Re-Assessments zu dem jeweiligen Fall. Die Arbeit der Case Managerinnen und Case Manager muss sich von anderen Programmen unterscheiden, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die konkreten Aufgaben des Case Managements im Kreis Steinfurt liegen in folgenden Bereichen:

- Lebenslagenbezogene Beratung der Zielgruppe
- Identifikation von Bedarfen und Versorgungslücken
- Funktion als Impulsgeber für die koordinierende Stelle
- Erschließung und Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerken in den jeweiligen Beratungsregionen vor Ort
- Verweisberatung und Leistungssteuerung
- Unterstützung bei der Planung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort

Die Case Management-Stellen sollen zwar vorzugsweise an das Kommunale Integrationszentrum (mind. ein Drittel) oder andere kommunale Ämter und Fachbereiche organisatorisch angebunden werden, die Stellen können aber auch an Träger der freien Wohlfahrtspflege oder Kommunen weitergeleitet werden, wenn dieses konzeptionell begründet wird und diese sich nachweislich außerhalb des Personaltableaus der JMD und MBE bewegen.

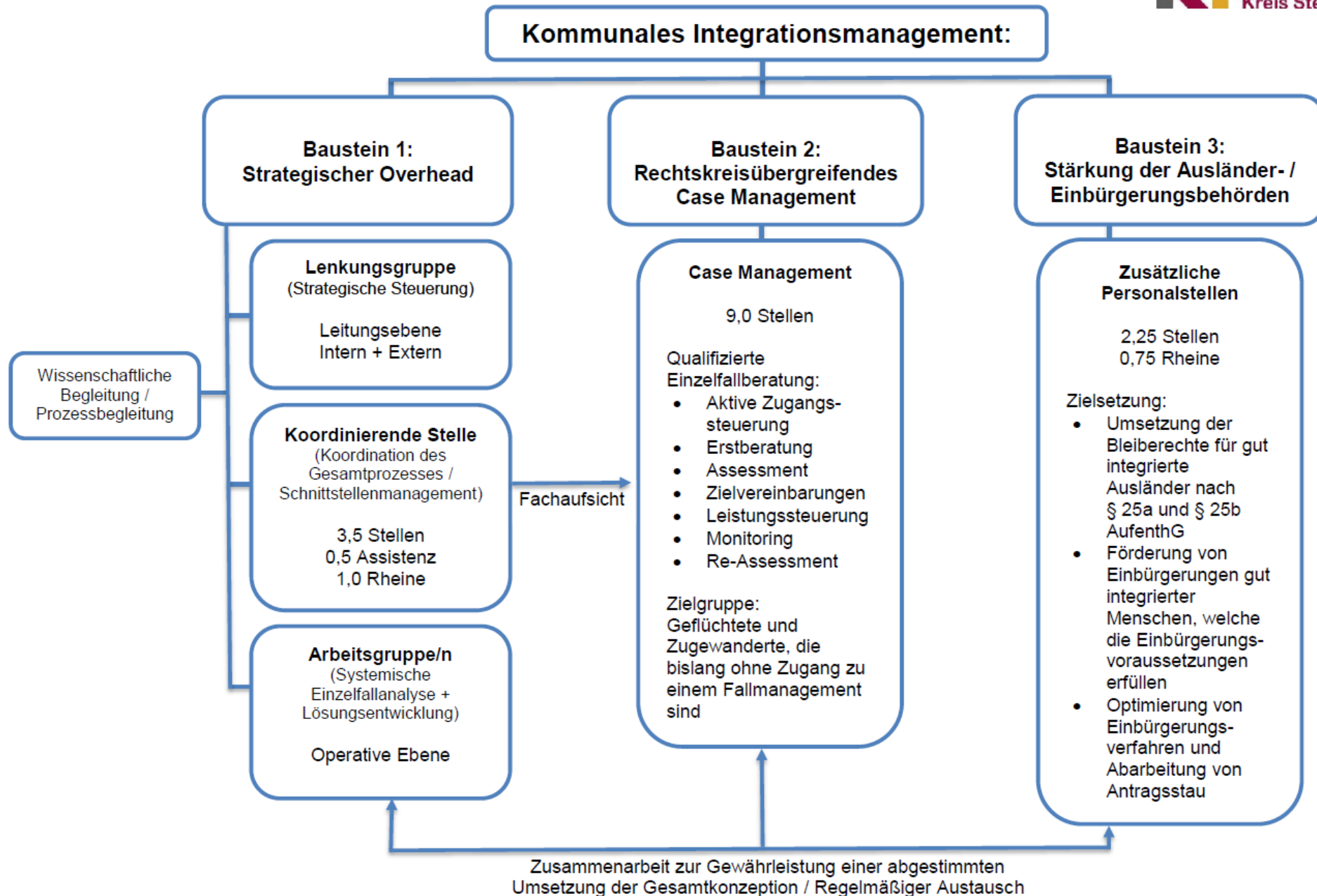
Der Einsatz des Case Managements soll direkt in den Kommunen des Kreises Steinfurt erfolgen und damit Beratung vor Ort angeboten werden. Aufgrund des immensen organisatorischen Aufwandes, den der Aufbau einer dezentralen Beratungsstruktur im Flächenkreis Steinfurt mitbringen würde, ist beabsichtigt die Case Managerinnen und Case Manager bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege anzudocken, die bereits über entsprechende Beratungsstrukturen, Personal und Räumlichkeiten vor Ort verfügen, bzw. diese Voraussetzungen kurzfristig schaffen können. Wenn kein Träger gefunden werden kann und der lokale Bedarf gegeben ist, ist auch eine Weiterleitung der Fördermittel an Kommunen vorgesehen.

Baustein 3 - Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Die Ausländer- und Einbürgerungsbehörden des Kreises Steinfurt werden bereits seit 2020 mit Fördermitteln für 1,5 Stellen sowie einer 0,5 Stelle für die Stadt Rheine aufgrund der eigenen Ausländerbehörde bei der rechtlichen Verstetigung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, im Bereich der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Ausländer nach § 25a und § 25b AufenthG und bei der Förderung der Einbürgerungen gut integrierter Menschen mit erfüllten Einbürgerungsvoraussetzungen unterstützt (nach aktuellem

Bescheid sind bis zu 2,25 Stellen beim Kreis Steinfurt und eine 0,75 Stelle bei der Stadt Rheine förderfähig). Mit den zusätzlichen Stellen sollen Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der Erhöhung der Einbürgerungszahlen in NRW abgearbeitet werden. Die Personalstellen sollen mit dem strategischen Overhead (KIM – Baustein 1) und den rechtskreisübergreifenden individuellen Case Managern (KIM – Baustein 2) zusammenarbeiten, um die abgestimmte Umsetzung der Gesamtkonzeption zu gewährleisten. Die Stellen wurden anteilig in 2020 bereits eingerichtet und werden ggf. bedarfsorientiert erweitert. Die Förderung soll in 2021 und 2022 fortgesetzt werden.

Übersicht über alle 3 Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Steinfurt



4. Rolle des KI

Es liegt ein starkes gemeinsames Votum des Jugendamtes, des Schul-, Sport- und Kulturamtes, des Amtes für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration, des jobcenters Kreis Steinfurt und des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für die Einführung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Steinfurt und die Verortung der Stellen im Baustein 1 (Strategischer Overhead) im KI vor, da KIM im Kreis Steinfurt systematisch aufgebaut werden soll. Das KI soll dabei den Prozess und die Entwicklung von Standards für den Kreis Steinfurt zentral (ein)leiten. Dadurch können wertvolle Synergieeffekte im Kreis Steinfurt erschlossen werden:

- Das KI hat Zugang zu allen integrationsrelevanten Netzwerken, Akteuren und Strukturen im KST und darüber hinaus.
- Das KI managt rechtskreisübergreifend komplexe Schnittstellen und Querschnittsbereiche und hat eine weite Sicht auf mögliche Doppelstrukturen bzw. Förderlücken
- Das KI hat Erfahrung im Aufbau von Case Management-Strukturen im Rahmen des NRW-Programms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Gemeinsam klappt’s“.
- Im Portfolio des KI sind umfangreiche Leistungen gebündelt, aus denen für KIM Synergien entlang des gesamten Integrationsprozesses abgeleitet werden können, vom frühkindlichen Bereich bis in die Berufswelt

5. Zeitschiene / Phasenmodell

Phase 1 – Einführungsphase

Die Einführung von KIM im Kreis Steinfurt erfolgt/e in folgenden Schritten:



- **22.08.2019:** Begleitgruppe KIM tagt im MKFFI, KI KST als Kreisvertreter beteiligt, Stadt Rheine im Rahmen von Einwanderung gestalten ebenfalls vertreten, Ankündigung Eckdaten der KIM Förderung 2020-2022



- **09.06.2020:** Bescheid über 220.000,00 € zur Umsetzung von Baustein 2 / eines rechtskreisübergreifenden, individuellen Case Management für Neuzugewanderte
 - Vereinbarung die Einführung des CM auf Basis einer abgestimmten Gesamtstrategie für den KST zu prüfen und die Stellen nicht vor Baustein 1 einzuführen
- **06.07.2020:** Austausch mit Landeskoordinierungsstelle / KI im Münsterland zur Einführung von KIM
- **15.07.2020:** Veröffentlichung Handlungskonzept KIM
- **20.07.2020:** Vereinbarung mit Hausspitze die Verortung und Anzahl der Stellen, sowie die konzeptionellen Rahmenbedingungen gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern zu erarbeiten, auf Basis eines abgestimmten Konzeptes die politische Legitimation einzuholen
- **23.07.2020:** Eingang Anmerkungen LKT zu KIM
- **11.08.2020:** Ämterübergreifender Austausch / Vorstellung KIM im Haus
 - Durchführung von Einzelgesprächen zur Klärung der Schnittstellen mit allen beteiligten Ämtern (s.o.)
 - Vereinbarung eines gem. Workshops zur konkreten Erarbeitung eines gem. Vorschlags sowie konzeptioneller Rahmenbedingungen für das vorliegende Auftaktkonzept
- **22.08.2020:** Begleitgruppe KIM auf Landesebene tagt
- **30.11.2020:** Veröffentlichung Förderrichtlinie KIM (Baustein 1 – Koordinierende Stelle), Antragsfrist: 4 Wochen, Beantragung einer Verlängerung bis 28.02.2021
- **10.12.2020:** Ämterübergreifender Workshop → Gemeinsames Votum für KIM in vollem Umfang und Federführung des KI, CM bei Trägern



2021

- **20.01.2021:** Vorstellung von KIM in einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege, Integration und Demografie des Kreises Steinfurt
- **09.02.2021:** Vorstellung von KIM im Kreisausschuss
- **22.02.2021:** Der Kreistag des Kreises Steinfurt beschließt die Einführung von KIM im Kreis Steinfurt
- **25.02.2021:** Vorstellung von KIM in der AG Wohlfahrt (alle Wohlfahrtsverbände im Kreis Steinfurt vertreten)
- **28.02.2021:** Abgabefrist des Antrags nebst Auftaktkonzept
- **03.2021:**
 - Durchführung einer digitalen Auftaktveranstaltung zu KIM im Kreis Steinfurt unter Einbezug der 24 Städte und Gemeinden
- **04.2021:**
 - Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Auswahl der Durchführungsträger des Case Managements und Abschluss entsprechender Weiterleitungsverträge (sofern Bescheid vorliegend)

Phase 2 – Umsetzungsphase

Bei rechtzeitiger Bewilligung des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements (Modul 1) ist die Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt wie folgt geplant:



2021

- **05.2021:**
 - Anstellung von bis zu 3,5 koordinierenden Stellen, einer 0,5 Verwaltungsassistenz, sowie Weiterleitung von Fördermitteln für eine zusätzliche 1,0 koordinierenden Stelle für die Stadt Rheine
 - Einberufung der Lenkungsgruppe, ggf. erstes Treffen, danach quartalsweises Treffen
 - Fortlaufende Qualifizierung und Einarbeitung der Mitarbeitenden
- **06.2021:**
 - Vorbereitung erster Kooperationsvereinbarungen mit den Schnittstellen, danach fortlaufend
- **07.2021:**
 - Beginn des Case Managements im Kreis Steinfurt
 - Aufnahme der Beratungstätigkeit, fortlaufende Analyse der Bedarfe sowie wiederkehrender Herausforderungen und Austausch mit der koordinierenden Stelle
 - Erstes Treffen der Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller 3 Bausteine, danach monatliche Treffen sowie ggf. Einberufung themenbezogener Arbeitsgruppen unter Einbezug der zu beteiligenden Akteure
- **08.-12.2021:**
 - Fortlaufende Umsetzung und Evaluation der 3 Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements



- Fortlaufende Qualifizierung und Einarbeitung der Mitarbeitenden
- Fortlaufende Umsetzung und Evaluation der 3 Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements
- Quartalsweise Treffen der Lenkungsgruppe
- Monatliche Treffen der Arbeitsgruppe mit Vertretungen aller 3 Bausteine
- Ggf. Einberufung themenbezogener Arbeitsgruppen unter Einbezug der zu beteiligenden Akteure

Phase 3 – Evaluation

Für die Umsetzung des Bausteins 2 unter Berücksichtigung der Umsetzung 1 ist vorgesehen, eine laufende Begleitung und Erfolgskontrolle vorzunehmen. Dafür werden die Erfolgskriterien und deren Messbarkeit festgelegt. Auch die strukturelle Anbindung der Case Managementstellen bei freien Trägern oder Kommunen wird laufend ausgewertet und mit möglichen alternativen Umsetzungsmöglichkeiten abgeglichen. Die Ergebnisse werden in den politischen Gremien vorgelegt und wenn notwendig alternative Beschlussvorschläge unterbreitet.

Die Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt soll zudem im Rahmen der Verwendungsnachweise und des Landescontrollings fortlaufend und nach Abschluss des Projektes evaluiert werden.



- Evaluation der Umsetzung von KIM im Kreis Steinfurt
- Nachweis der Verwendung der Fördermittel



Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt wird gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

